



Erläuterung zur Anpassung der Wärmepreise zum 01.01.2026

auf Basis der Anlage zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme für Wärmecontracting-Kunden im Versorgungsgebiet Münsterland, nördliches Ruhrgebiet, Niederrhein (Anlage zur AVBFernwärmeV MRN), Stand 01.01.2024

1. Arbeitspreis Wärme

Preisänderungsklausel:

$$AP_n = AP_0 \times \underbrace{\left(0,35 \times W_n / W_0 + 0,30 \times GEEX_n / GEEX_0 + 0,20 \times NNE_n / NNE_0 + 0,15 \times StAUB_n / StAUB_0 \right)}_{\text{Änderungsfaktor}}$$

Durch die Preisänderungsklausel wird der vertraglich festgelegte Basiswert des Arbeitspreises (AP_0) einmal im Jahr zum 01. Januar an die jeweils aktuellen Gegebenheiten auf dem Wärme- und Erdgasmarkt angepasst. Die einzusetzenden Werte kommen dabei von neutralen Stellen, wie zum Beispiel dem Statistischen Bundesamt. Die Brennstoffkosten werden in der o.g. Formel vom Erdgasbörsenpreis GEEX repräsentiert, der zu 30% in die Formel eingeht.

Änderungsfaktor zum 01.01.2026	W_n	W_0	$GEEX_n$	$GEEX_0$	NNE_n	NNE_0	$StAUB_n$	$StAUB_0$
0,9932 (-0,68%)	166,0	167,8	3,502	4,476	2,330	1,984	1,729	1,462

In oben genannter Klausel bedeuten:

AP_n Arbeitspreis Wärme für das Lieferjahr in ct/kWh

AP_0 Basiswert Arbeitspreis Wärme in ct/kWh = Arbeitspreis Wärme Lieferjahr 2024

W_n Wärmepreisindex des dem Lieferjahr vorausgehenden Kalenderjahres

Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamts, Jahresdurchschnitt, veröffentlicht unter www-genesis.destatis.de, Tabelle „61111-0005: Verbraucherpreisindex: Deutschland, Jahre, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen)“ als Sonderposition mit dem Code CC13-77: Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Betriebskost.) (2020 = 100).

W_0 Basiswert Wärmepreisindex = 167,8

Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamts für Oktober 2023, veröffentlicht unter www-genesis.destatis.de, Tabelle „61111-0006: Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen)“ als Sonderposition mit dem Code CC13-77: Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Betriebskost.) (2020 = 100).

$GEEX_n$ Erdgas-Börsenpreis für das Lieferjahr in ct/kWh

Der Erdgas-Börsenpreis wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Abrechnungspreise aller Handelstage im Zeitraum 01.01. bis 31.12. des dem Lieferjahr vorhergehenden Kalenderjahres für das Produkt "EEX THE Natural Gas Future Cal-n" (Jahresprodukt für das Lieferjahr) an der European Energy Exchange (EEX). Die zur Berechnung notwendigen Preise können eingesehen werden unter www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/futures, Kategorie „EEX THE Natural Gas Futures“, Jahresprodukte, Future „CAL-n“. Der Ausweis dort erfolgt in €/MWh, die Umrechnung in ct/kWh erfolgt mittels Teilung durch 10.

GEEX₀ Basiswert Erdgas-Börsenpreis = 4,476 ct/kWh

Abrechnungspreis vom 28.11.2023 für das Produkt „EEX THE Natural Gas Future Cal-2024“ an der EEX. Der Preis kann eingesehen werden unter www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/futures, Kategorie „EEX THE Natural Gas Futures“, Jahresprodukte, Future „CAL-24“.
Der Ausweis dort erfolgt in €/MWh, die Umrechnung in ct/kWh erfolgt mittels Teilung durch 10.

NEE_n Netznutzungsentgelt Gas für das Lieferjahr in ct/kWh

Herangezogen wird der Arbeitspreis der Netznutzungsentgelte Gas der Gelsenwasser Energienetze GmbH für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung und einer Jahresarbeit zwischen 20.001 kWh und 50.000 kWh für das Lieferjahr.
Der Preis kann eingesehen werden unter www.gw-energienetze.de/marktpartner/netznutzungsentgelte
Downloads: Netznutzungsentgelte Gas.

NEE₀ Basiswert Netznutzungsentgelt Gas = 1,984 ct/kWh

Herangezogen wird der Arbeitspreis der Netznutzungsentgelte Gas der Gelsenwasser Energienetze GmbH für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung und einer Jahresarbeit zwischen 20.001 kWh und 50.000 kWh für das Lieferjahr 2024, aus dem „vorläufigen Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas (unter Vorbehalt Stand 11.10.2023)“.
Der Preis kann eingesehen werden unter www.gw-energienetze.de/marktpartner/netznutzungsentgelte
Downloads: Netznutzungsentgelte Gas.

StAUB_n Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen und hoheitlichen Belastungen auf Erdgas (Energieträger für die vorliegende Wärmelieferung) für das Lieferjahr in ct/kWh

StAUB_n 01.01.2026

CO ₂	1,179 ct/kWh
Gasspeicherumlage	entfallen
Bilanzierungsumlage	0 ct/kWh
Energiesteuer	0,55 ct/kWh
	1,729 ct/kWh

StAUB₀ Basiswert Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen und hoheitlichen Belastungen auf Erdgas (Energieträger für die vorliegende Wärmelieferung)
= 1,462 ct/kWh.

Der Basiswert ergibt sich aus den im Folgenden aufgeführten Steuern, Abgaben, Umlagen und hoheitlichen Belastungen auf Erdgas für das Lieferjahr 2024, Stand Oktober 2023:

Energiesteuer

Die Energiesteuer auf Erdgas für das Lieferjahr 2024 beträgt 0,550 ct/kWh

Quelle: Energiesteuergesetz, aktuell § 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG. Der Ausweis dort erfolgt in €/MWh, die Umrechnung in ct/kWh erfolgt mittels Teilung durch 10.

SLP-Bilanzierungsumlage

Die Bilanzierungsumlage für Standard-Lastprofil-Kunden für das Lieferjahr 2024 beträgt 0,000 ct/kWh

Quelle: www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen

Der Ausweis dort erfolgt in €/MWh, die Umrechnung in ct/kWh erfolgt mittels Teilung durch 10.

Gasspeicherumlage

Die Gasspeicherumlage für das Lieferjahr 2024 beträgt 0,186 ct/kWh

Quelle: www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen

Der Ausweis dort erfolgt in €/MWh, die Umrechnung in ct/kWh erfolgt mittels Teilung durch 10.

CO₂-Preis Erdgas

Die CO₂-Bepreisung für Erdgas erfolgt gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und der auf seiner Grundlage erlassenen Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (EBeV 2030). Bis einschließlich des Jahres

2025 gilt jeweils der in § 10 Abs. 2 BEHG festgelegte Festpreis pro Tonne CO₂, ab dem Jahr 2026 der Emissionshandelspreis aus den Versteigerungen nach § 10 Abs. 1 und 3 BEHG. Die Brennstoffemissionen für Erdgas zur Berechnung der CO₂-Bepreisung sind der Anlage 2, Teil 4, zur EBeV 2030 zu entnehmen.

In StAUB₀ ist ein CO₂-Preis Erdgas in Höhe von 0,726 ct/kWh enthalten. Dieser Wert entspricht dem Entwurf des Haushaltsfinanzierungsgesetzes (BT-Drucks 2082/98), durch dessen Artikel 8 der Wert in § 10 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 BEHG von 35 auf 40 € je Tonne CO₂ für das Kalenderjahr 2024 steigen soll.

2. Grundpreis Wärme

Preisänderungsklausel:

$$GP_n = GP_0 \times \underbrace{(0,5 + 0,5 \times V_n / V_0)}_{\text{Änderungsfaktor}}$$

Durch die Klausel gleiten 50% des vertraglich festgelegten Grundpreises (GP₀) mit der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Der Grundpreis wird so einmal im Jahr zum 01. Januar an die aktuelle Teuerungsrate angepasst. Die andere Hälfte des Grundpreises bleibt unverändert.

Änderungsfaktor zum 01.01.2026	V _n	V ₀
1,0252 (+2,52%)	121,9	116,05

In oben genannter Klausel bedeuten:

GP_n Grundpreis Wärme für das Lieferjahr in €/Monat

GP₀ Basiswert Grundpreis Wärme in €/Monat = Grundpreis Wärme Lieferjahr 2024

V_n Verbraucherpreisindex des dem Lieferjahr vorausgehenden Kalenderjahres

Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts, Jahresdurchschnitt, veröffentlicht unter www-genesis.destatis.de, Tabelle „61111-0001 Verbraucherpreisindex: Deutschland, Jahre“ (2020 = 100).

V₀ Basiswert Verbraucherpreisindex = 116,05

Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts, 12-Monatsdurchschnitt von November 2022 bis Oktober 2023, veröffentlicht unter www-genesis.destatis.de, Tabelle „61111-0002 Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate“ (2020 = 100).